

HERZOkabel Preisliste



Gültig ab 01.03.2008

1. Benutzungsentgelt

Das Benutzungsentgelt beträgt für das Vollprogramm je angeschlossene Wohneinheit monatlich:

		ohne MwSt €	inkl. MwSt €
1 bis	10 Wohneinheiten	9,49	11,29
bis	20 Wohneinheiten	9,07	10,79
bis	30 Wohneinheiten	8,60	10,23
bis	40 Wohneinheiten	8,17	9,72
bis	50 Wohneinheiten	7,79	9,27
bis	100 Wohneinheiten	7,46	8,88
bis	200 Wohneinheiten	6,93	8,25
über	200 Wohneinheiten	6,51	7,75

2. Einrichtungs- und Servicepreise

Freischaltung/Übernahme eines HERZOkabel Anschlusses:

ohne MwSt €	inkl. MwSt €
21,55	25,64

Entsperrung eines HERZOkabel Anschlusses:

43,10	51,29
--------------	--------------

Installations- und Servicearbeiten durch Herzo Media Techniker soweit diese nicht im direkten Zusammenhang mit der betriebsfähigen Bereitstellung eines HERZOkabel Anschlusses stehen (Stundensatz)

61,50	73,19
--------------	--------------

3. Baukostenzuschuss

Die Höhe des Baukostenzuschusses wird auf Grundlage der vorhandenen Wohneinheiten des versorgten Anwesens berechnet. Der Baukostenzuschuß beträgt für die:

	ohne MwSt €	inkl. MwSt €
1. Wohneinheit	306,78	365,07
2. – 4. WE je	153,39	182,53
5. – 10. WE je	102,26	121,69
jede weitere WE je	25,56	30,42

Erhöht sich zu einem späteren Zeitpunkt die Anzahl der Wohneinheiten, ist der entsprechende Betrag zu

den aktuell gültigen Preisen nachzuentrichten. Mindern sich dagegen die Wohneinheiten, so besteht kein Anspruch auf Rückzahlung.

4. Bereitschaftsdienst

Täglich von 8:00 – 20:00 Uhr

Wird der Bereitschaftsdienst außerhalb der Arbeitszeit aus Gründen benötigt, die Herzo Media nicht zu verantworten hat, so wird eine Mindesteinsatzzeit von 1,5 Stunden, zum jeweils gültigen Stundensatz für Servicearbeiten, dem Kunden in Rechnung gestellt.

5. Wohneinheiten (WE)

Eine Wohneinheit ist die Zusammenfassung von einzelnen oder zusammenhängenden Räumen, die ausschließlich oder überwiegend zu Wohnzwecken genutzt werden können und die selbständige Führung eines Haushaltes ermöglichen. Sie muß daher eine Kochgelegenheit (in Küche, Kochnische oder Kochschrank) mit Wasserversorgung und Ausguß sowie Toilette und Waschelegenheit aufweisen.

6. Wohneinheiten in besonderen Fällen

Bei Räumen, die nicht den unter 5. genannten Voraussetzungen entsprechen, werden die Wohneinheiten wie folgt berechnet:

6.1. Je drei Räume mit Breitbandsteckdose werden als eine Wohneinheit gerechnet bei: Büroräumen, gewerblich genutzten Räumen, Beherbergungsbetrieben und vergleichbaren Räumen.

6.2. Bei Einrichtungen, deren Träger eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein Verband der freien Wohlfahrtspflege oder eine andere gemeinnützige juristische Person des privaten Rechts ist, werden je fünf Räume mit Breitbandsteckdosen als eine Wohneinheit berechnet: Schulen, Universitäten, Krankenhäuser, Heime und vergleichbare Einrichtungen.

7. Hausanschlußkosten

Die Kosten für die Herstellung des HERZOkabel Hausanschlusses sind teilweise durch den Baukostenzuschuß abgedeckt. Nicht enthalten im Baukostenzuschuß sind Grabarbeiten auf privatem Grund und Mauerdurchführungen. Soweit diese Leistungen durch die Herzo Media GmbH & Co. KG zu erbringen sind, werden die Kosten nach tatsächlichem Aufwand dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt.

8. Steuern und sonstige öffentliche Abgaben

Die Gebühren an die Bayerische Medienservicegesellschaft mbH Nürnberg sind im Benutzungsentgelt enthalten. Die Bruttopreise beinhalten eine Umsatzsteuer in Höhe von z. Zeit 19 %.